

## INFORMATIONEN ZUR RAUMNUTZUNG

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch in unserem Haus Hygiene- und Abstandsregeln. Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzgesetzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere vor Ansteckung schützt.

Im Haus ist selbstverständlich regelmäßig eine Reinigung vorgesehen. Eine umfassende Desinfektion der Türklinken, Handläufe, WC-Anlagen oder anderer möglicherweise kontaminierter Flächen ist uns aber nicht nach jeder Nutzung möglich. Das grundsätzliche Risiko einer Verbreitung von Viren und anderen Erregern im öffentlichen Raum können wir also nicht ausschließen, jegliche Haftung schließen wir aus.

Wir appellieren daher an Ihre und unsere Eigenschutzmaßnahmen. Beachten Sie die empfohlene Husten- und Niesetikette sowie Handhygiene, halten Sie Abstand und tragen Sie zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Mund-Nase-Bedeckungen.

## REGELN FÜR TREFFEN VON GRUPPEN IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN

- **Corona-Verdachtsfälle** und andere Personen mit **Erkältungssymptomen** und/oder **Fieber** dürfen das Gebäude nicht betreten.
- **Handhygiene** sowie **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten. Entsprechende Anleitungen hängen aus.
- Der **Zugang** in das Gebäude lässt sich nicht von einem gesonderten **Ausgang** aus dem Gebäude trennen. Daher sollte sich im Eingangsbereich **nur eine Person** aufhalten, v.a. beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
- Unmittelbar nach dem **Betreten des Gebäudes** müssen mit dem im Eingangsbereich bereitstehenden Desinfektionsmittel die **Hände desinfiziert** werden.
- Zudem steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel im Gruppenraum zur Verfügung.
- Zwischen Personen gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Metern**. Dieser ist unbedingt einzuhalten.
- Ausnahmen des Mindestabstands bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Gruppenraums, sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzen. In diesen Fällen ist **verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen**.
- Das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** (Maske) ist während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toilette) vorgeschrieben. Nur im Gruppenraum unter Einhaltung des Mindestabstands obliegt das Tragen einer Maske der Entscheidung der Teilnehmenden.
- Für die Teilnehmer\*innen an Gruppentreffen steht ausschließlich das barrierefreie WC als **Besucher\*innen-WC** zur Verfügung (siehe Bodenmarkierung und Türbeschilderung).

- **Maximal acht Personen** dürfen sich gleichzeitig in unserem Gruppenraum aufhalten.
- Im Raum ist die entsprechende Anzahl **Stühle und Tische** bereits auf den **Mindestabstand** ausgerichtet und der Abstand auf den Tischen mit Markierungen vermerkt. Die Stühle/Tische dürfen nicht umgestellt werden.
- Wenn eine Gruppe so groß sein sollte, dass aufgrund des vorgegebenen Mindestabstands nicht alle Mitglieder an dem Treffen teilnehmen können, unterstützen die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle bei der Suche nach größeren Räumlichkeiten oder helfen, andere Alternativen zu finden.
- Die **Nutzung der Küche** ist zurzeit leider nicht gestattet. Getränke und Geschirr müssen selbst mitgebracht werden. Dasselbe gilt für Schreibutensilien.
- Die Anwesenden müssen ihre Kontaktdaten bei jeder Gruppensitzung in eine Liste eintragen, damit die **Rückverfolgbarkeit** im Infektionsfall sichergestellt ist. Listen für diese Dokumentation liegen auf dem Tisch aus. Der\*die Gruppenansprechpartner\*in wirft nach der Sitzung die ausgefüllte Liste in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Kontaktstelle. Der Umschlag ist zuvor mit dem Datum des Treffens zu versehen. Die Kontaktstelle bewahrt die Liste vier Wochen auf und vernichtet sie im Anschluss.
- Der Gruppenraum ist vor und nach der Nutzung zu **stoßlüften**. Regelmäßiges Stoßlüften des Raumes alle 30 Minuten wird dringend empfohlen. Beim Verlassen des Raumes müssen die **Fenster geschlossen** sein.
- Nach Ende des Treffens sind die **Tischflächen** und **Fenstergriffe** von den Teilnehmer\*innen mit den bereitgestellten Mitteln zu **desinfizieren**. Bei Bedarf können sie auch vor der Nutzung desinfiziert werden.
- Auch die Türklinken, die Armatur des Waschbeckens und der Hebel des Seifenspenders sowie der Toilettenspülknopf des **Besucher\*innen-WCs** sind nach Ende des Treffens von den Teilnehmer\*innen zu **desinfizieren**.

Für die Einhaltung der Regeln trägt die\*der Gruppenansprechpartner\*in die Verantwortung.

## **ABSCHLIEßENDE HINWEISE**

Das Hygienekonzept wurde vom Paritätischen Kreis Warendorf erstellt.

Das Konzept wird fortlaufend den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der CoronaSchVo NRW und des RKI angepasst.

Gegebenenfalls gilt ergänzend die Coronaregionalverordnung des Landes NRW.

Stand 07.07.2020